



Der 1. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 28. April 2016 beschlossen:

Beweisbeschluss Z-120

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 18/843)

durch Vernehmung von Herrn

Frank Wingerath

als Zeuge.

Zudem wird die Beweiserhebung vorbereitet durch das

Ersuchen um Amtshilfe

durch Angabe aller von dem Zeugen während des Untersuchungszeitraums im BfV wahrgenommenen Dienstposten und der Erläuterung ihrer Bedeutung, das gemäß § 18 Abs. 4 PUAG in Verbindung mit Art. 44 Abs. 3 GG gerichtet wird an das Bundesministerium des Innern, verbunden mit der Bitte um Beantwortung bis zum 04.05.2016.



Prof. Dr. Patrick Sensburg, MdB